

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

**NR. 2023/3**

Sitzungstermin **Mittwoch, 30.08.2023, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

<i>I.</i>	<i>Öffentlicher Teil</i>	<i>DS-Nr.</i>	<i>Seite</i>
1	Genehmigung der Niederschrift	<b>2023/0668</b>	<b>5</b>
2	Vorentwurfsplanung Rotter See	<b>2023/0553</b>	<b>7</b>
3	"1.000 Bäume für Troisdorf"-Fachliche Prüfung der Vorschläge für neue Baumstandorte hier: Antrag der SPD Fraktion vom 24. April und 14. August 2023	<b>2023/0393/1</b>	<b>17</b>
4	Biodiversität für Troisdorfs Friedhöfe hier: Antrag von DIE FRAKTION vom 17.01.2022	<b>2022/0084/2</b>	<b>31</b>
5	Einführung einer Steuer auf den Verkauf von Einwegverpackungen 1. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 25. Mai 2023 2. Antrag GRÜNE Fraktion vom 26. Mai 2023	<b>2023/0681</b>	<b>35</b>
6	Mitteilungen (öffentlich)		
6.1	Vergabe des Planungsauftrages für den Umbau des Teiches im Waldpark	<b>2023/0552</b>	<b>43</b>
6.2	Neukonzeption Ausstellung Portal Burg Wissem	<b>2023/0690</b>	<b>45</b>

6.3	Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit Blühflächen	<b>2023/0667</b>	<b>47</b>
6.4	Jahresbericht Gewässerunterhaltung ABT	<b>2023/0593</b>	<b>49</b>
7	Anfragen (öffentlich) <i>Keine TOPs vorhanden</i>		

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

**II. Nichtöffentlicher Teil**

8 Mitteilungen (nichtöffentlich)  
*Keine TOPs vorhanden*

9 Anfragen (nichtöffentlich)  
*Keine TOPs vorhanden*

Thomas Möws  
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.1/SF

Datum: 14.08.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0668**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** Genehmigung der Niederschrift

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 10.05.2023.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: nein

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt gemäß § 25 in Verbindung mit den §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf die Niederschrift seiner Satzung vom 10.05.2023..

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co Dezernent II

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: II 60 Ut

Datum: 07.07.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0553**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** Vorentwurfsplanung Rotter See

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Vorplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen und die Entwurfsplanung weiterzuführen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023-2025  
 Sachkonto/Investitionsnummer: 1301-028  
 Kostenstelle/Kostenträger: 6021/13010101  
 Gesamtansatz: .....0,00 €  
 Verbraucht: .....0,00 €  
 Noch verfügbar: .....0,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: .....0,00 €  
 Erträge: .....0,00 €  
 Jährliche Folgekosten: .....0,00 €

Bemerkung: Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme sind insgesamt 2,4 Mio € im IHK Sieglar Rotter See geschätzt. Im Haushalt sind in diesem Jahr für die Planung 75.800 € etatisiert, in der mittelfristigen Finanzplanung in 2024 und 2025 2,2 Mio Baukosten sowie danach je 100.000 € für die Entwicklungspflege. Im Vorentwurf gibt es weiterhin nur eine Kostenschätzung, nach der Entwurfsplanung liegt erst die Kostenberechnung vor. Da sich die Preise nach der Fortschreibung des IHK im Jahr 2021 heftig nach oben entwickelt haben, ist möglicherweise eine Korrektur des Ansatzes erforderlich. Der Entwurf wird zur Novembersitzung und zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	Neutral
X Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig  
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja    X nein

### **Sachdarstellung:**

Die Vorentwurfsplanung zum Nutzungs- und Strukturkonzept Rotter See/Haus Rott ist abgeschlossen. In der Planung wurden Ergebnisse aus der Bürger\*Innenbeteiligung, des Arbeitskreises und aus internen Gesprächen eingearbeitet und berücksichtigt. Die Verwaltung wird, sofern sie in dieser Sitzung damit beauftragt wird, mit diesem Vorentwurf einen Förderantrag bei der Bezirksregierung stellen. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist aus haushalterischer Sicht ein positiver Förderbescheid Voraussetzung.

Die Planung enthält sechs Lagepläne und einen Übersichtsplan. Die Lagepläne wurden dem Arbeitskreis Rotter See am 14.08.2023 vorgestellt und nach lebhafter Diskussion wurde die Planung begrüßt und frei gegeben.

Die verschiedenen Bereiche Ostufer Nord, Ostufer Süd, Südufer, Badestelle, Haus Rott Süd und Haus Rott Nord werden detailliert dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Bereiche mit dem größten Potential und den hauptsächlichen Gestaltungsmerkmalen.

Für die gesamte Fläche gilt, dass möglichst alle vitalen Bäume erhalten bleiben sollen. Der Strauchbewuchs soll zurückgeschnitten werden. Aufenthaltsplätze sollen vor allem an den Orten befestigt werden, an denen sich Personen heute schon aufhalten. Das Konzept ist auf eine gesamtheitliche Gestaltung von See und Freizeitpark ausgelegt.

Folgend eine Beschreibung der vorgesehenen Umgestaltungen anhand der Lagepläne.

#### **Ostufer Nord:**

Die Treppe soll zurückgebaut werden. Eine barrierefreie Rampe vom Panoramaplatz (Tauchereinstieg) östlich am Weg vorbei bis an die Nordseite des Sees und eine einfache Treppe werden die bisherige Anlage ersetzen.

Auf Höhe des Schwarzwaldweges wird ein Hauptzugangsbereich mit Informationstafeln und Sitzgelegenheiten entstehen.

Der Taucherbereich soll mit Sitzstufen und einer Treppe überarbeitet, die anliegenden Grünbereiche ausgelichtet und das Kunstwerk freigestellt werden.

Der Bereich zwischen Rundweg und den privaten Grundstücken soll ebenfalls ausgerichteter werden, neue und reaktivierte kleinere Wegeverbindungen sollen hier die Aufenthaltsqualität steigern.

#### **Ostufer Süd:**

Die verschiedenen vorhandenen Elemente am Rondell werden saniert und freigeschnitten. Die Gewässerzugänge sollen befestigt und mit kleinen gewässernahen Plattformen versehen werden. Hier soll ein erleichterter Zugang für Modellbootfahrende geschaffen werden.

Der Rundweg soll an der Stelle des Rondells auf den bisherigen Trampelpfad verlegt werden. Zwischen Weg und Wohnbebauung sollen Bäume nachgepflanzt und ein Gehölzstreifen angelegt werden.

Auf Höhe des Zugangs auf den Rundweg vom Schwabenweg aus soll eine Plattform mit einer Treppenanlage ans Gewässer errichtet werden. Von hier aus würde auch, ohne dass bauliche Veränderungen stattfinden, die barrierefreie Umleitung des Rundweges über den Freiburger Weg und die Evrystraße erfolgen. Der Zugang am Schulzentrum soll ausgebaut werden. Hier wird eine Sitztasche mit einer Sichtachse auf den See entstehen.

#### **Das Südufer:**

Hier wurden die Plateauflächen westlich und östlich der Zufahrtstraße auf die Anglerinsel überplant. In beiden Flächen soll das Unterholz zurückgeschnitten werden. Die östliche Fläche wurde mit einer Hundefreilauffläche mit zwei Zugängen überplant. Die Freilauffläche wird mit Zaun und zwei Zugangstoren so wie es in Troisdorf standardmäßig erfolgt, hergerichtet.

Der Bereich westlich des Zugangs zur Halbinsel soll mit einer Aufenthaltsfläche, dem Seeblick, gestaltet werden.

#### **Die Badestelle:**

Die Sandfläche wird mit einer Holzsteganlage eingefasst. Die südliche Wasserzugangsseite ist mit einer Treppenanlage versehen, um ein Voranschreiten der Erosion zu verhindern.

Im nördlichen Bereich soll die Rampe ins Gewässer befestigt werden, damit der Einlass des Rettungsbootes erleichtert wird.

Eine barrierefreie Rampe wird westlich des Hauptzugangswegs errichtet.

Auf der geplanten Plattform kann die Toilettenanlage errichtet werden. Im Rahmen der Entwurfsplanung muss noch geprüft werden, welche Art von Toilette aus Kosten- und Sicherheitsgründen hier geeignet ist.

#### **Südlicher Teil Haus Rott:**

Hier sollen die im Park verteilten Spielgeräte an der Seilbahn zusammengeführt werden. Südlich der Spielfläche sollen verschiedene Grillflächen gepflastert werden. Der Hauptzugangsweg soll auf die neu errichtete Kanaltrasse westlich der jetzigen Allee verlegt werden. Innerhalb der Allee wird der Weg zurückgebaut und so Sitzmöglichkeiten im Schatten geschaffen. Am neuen Weg entstehen Fahrradabstellmöglichkeiten und die Toilette.

Das Basketballfeld soll im Süden einen Ballfangzaun bekommen.

**Nördlicher Teil Haus Rott:**

Die nördlichste Wiese soll zu einer Grillwiese ausgewiesen werden.  
Im Osten des südlichen Parkteils soll eine Hundefreilauffläche mit >2.000 m<sup>2</sup> hergestellt werden. Hier wird eine neue Wegeverbindung entstehen.

**Ergebnisse zum Klimacheck:**

Aufgrund von Neuversiegelung und Beseitigung von Unterholz fällt der Klima-Check für den Klimaschutz suboptimal aus. Demgegenüber stehen die positiven Auswirkungen im Bereich der Klimaanpassung durch das Schaffen von neuen kühlen Orten. Deswegen ist das Gesamtvorhaben als neutral zu bewerten.

Der Ausschuss wird gebeten, die Vorentwurfsplanung zu beschließen, damit der Förderantrag fristgerecht gestellt werden kann. Mögliche Änderungswünsche können noch in die Entwurfsplanung einfließen.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co Dezentent II

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

Das Ostufer



Nördlicher Bereich



Südlicher Bereich

# Das Südufer



# Die Badestelle



# Haus Rott südlicher Teil



# Haus Rott nördlicher Teil



## Legende



Wegeverbindung herstellen



Wegeverbindung barrierefrei /  
barrierearmer ertüchtigen



Weg ertüchtigen



Wegeverbindung verbessern



Hauptzugang mit  
Übersichtskarte aufwerten



Nebenzugang mit  
Zugangsmodule aufwerten



Tauchereinstieg  
ertüchtigen



Aussichtspunkt  
ertüchtigen / herstellen



Befestigte Grillstellen  
herstellen



SUP Zugang  
vereinfachen



Calysthenicsanlage  
herstellen



Skateplatz besser  
abgrenzen



Fahrradstellplätze  
einrichten



Spielgeräte neu  
anordnen



Basketballplatz besser  
abgrenzen



Hängematten herstellen



Wasserzugang Rettungs-  
station befestigen



Toilette errichten



Modellbootbereich  
definieren



Stellplatz Eiswagen  
befestigen



Naturraum erhalten  
und schützen



Badestelle  
ertüchtigen



Hundewiese herstellen



Baumneupflanzung



Strand ertüchtigen  
Liegewiese herstellen



Aufenthaltsbereich  
ertüchtigen / herstellen

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2022

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: II/60/Be/Ut

Datum: 29.06.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0393/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** "1.000 Bäume für Troisdorf"-Fachliche Prüfung der Vorschläge für neue Baumstandorte  
 hier: Antrag der SPD Fraktion vom 24. April und 14. August 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Standorte und die Zahl der Baumpflanzungen in den kommenden Jahren 2024 bis 2027 wie vorgeschlagen innerhalb der Verwaltung abzustimmen und im Anschluss daran auszuschreiben und durchzuführen. Bei Pflanzungen in Grünanlagen kann von der zunächst geplanten Gestaltung abgewichen werden. Darüber hinaus ist es auch möglich, die angestrebte Stückzahl zugunsten von neuen Baumpflanzungen in Straßen und die dafür notwendige Vergrößerung und Verbesserung der Baumstandorte zu verringern. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 bis 2027  
 Sachkonto/Investitionsnummer: 5242730 -  
 Kostenstelle/Kostenträger: 6021- 13010101  
 Gesamtansatz: ..... pro Jahr 300.000,00 €  
 Verbraucht: ..... 0,00 €  
 Noch verfügbar: ..... 300.000,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: ..... 300.000,00 €  
 Erträge: ..... 0,00 €  
 Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind  
 x positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig  
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja     nein

### **Sachdarstellung:**

Die umfangreiche Liste mit Vorschlägen von Baumstandorten aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2023 wurde von der Verwaltung geprüft. In der Sachdarstellung legt die Verwaltung dar, ob sich die vorgeschlagenen Standorte für Baumpflanzungen eignen und falls ja, wie viele Bäume dort gepflanzt werden können. Eine Prüfung der Vorschläge von 19 zusätzlichen Straßen vom 14.08.2023 ist innerhalb der Frist bis zur Abgabe der Vorlage nicht möglich. Dafür müssen Leitungspläne angefordert, gesichtet und mit dem Bestand abgeglichen werden. In der Vorschlagsliste, die nach Ortsteilen sortiert ist, sind Grünanlagen, Friedhöfe, Parks, Schulen, Straßen, etc. enthalten. Die Prüfung und Beurteilung erfolgte nach Eignung der Standorte.

Zu beachten ist, dass die Kosten für Baumpflanzungen in Freiflächen geringer sind als bei Pflanzbeeten in Straßen und Bäume dort auch deutlich bessere Wachstumsmöglichkeiten haben. Daher kann es sinnvoll sein, den Focus überwiegend auf die Baumpflanzung in Freiflächen zu legen. Dies wird den Grünanlagen jedoch einen anderen Charakter geben als ursprünglich geplant.

Auf der anderen Seite ist es jedoch nicht sinnvoll, alle vorhandenen Freiflächen in Grünanlagen mit Bäumen zu bepflanzen und zu dichten Baumbeständen zu entwickeln. An Grünanlagen werden vielfältige Nutzungsansprüche gestellt, z.B. werden sie zum Spielen und Toben oder zum Sonnenbaden aufgesucht, so dass auch große baumfreie Flächen vorgehalten werden sollten.

Zum Beispiel profitiert die Burg Wissem von der davor liegenden Grünanlage mit ihren großen freien Flächen. Sie verleiht der gesamten Anlage einen offenen und großzügigen Charakter und so ist dafür gesorgt, dass das Herrenhaus auch von der Römerstraße aus sehr gut erkennbar ist. Ähnliches gilt für Haus Broich in Spich.

Bei Baumpflanzungen in Straßen legt die Verwaltung primär den Focus auf vorhandene Pflanzstandorte mit ausreichender Größe. Vergrößerung oder Neuanlage von Pflanzbeeten hat deutlich höhere Kosten und einen höheren organisatorischen Aufwand zur Folge. Die Kosten liegen hier etwa zehnmal so hoch wie bei einer Nachpflanzung in einem vorhandenen Pflanzbeet. Somit können auch entsprechend weniger Bäume gepflanzt werden, wenn Pflanzbeete neu angelegt oder vergrößert werden. dennoch kann dies an besonders hitzeanfälligen Standorten sinnvoll sein. Hier muss eine tiefer gehende Prüfung erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt die Pflanzungen konzentriert in den Ortsteilen vorzunehmen. Die Pflanzungen sind immer im Herbst vorgesehen, da Herbstpflanzungen vorzuziehen sind. In 2023 sind Baumpflanzungen in Troisdorf, Spich und Sieglar vorgesehen, wobei pro Stadtteil ein Los vorgesehen ist.

Die Verwaltung plant derzeit, folgende Mengen über die Jahre im Zuge des 1.000 Bäume Programms zu pflanzen. Zusätzlich werden ca. 150 Bäume (170 in 2023) über die bestehenden Mittel beim Fachamt für Baumpflanzungen jährlich gepflanzt.

Jahr	Pflanzungen
2023	235
2024	200
2025	190
2026	185
2027	190

Tabelle 1: geplante Anzahl an Baumpflanzungen im Zuge 1.000 Bäume für Troisdorf für die Jahre 2023 bis 2027

Da im ersten Pflanzjahr noch keine Bäume gewässert werden müssen, können im ersten Jahr mehr Bäume als in den Folgejahren gepflanzt werden. Die Wässerungen erfolgen über 3 Jahre, deshalb nimmt die Zahl der Pflanzungen mit der Zeit ab.

Für 2023 sind Baumpflanzungen in folgenden Ortsteile ausgeschrieben:

	Grünflächen	Straßen	Sonstige	Summe
Spich	157	0	0	157
Sieglar	92	14	20	126
Troisdorf	42	39	45	126
	291	53	65	409

Tabelle 2: Ausgeschriebene Baumpflanzungen für 2023 nach Ortsteil

In der Tabelle 2 sind die 235 Bäume im 1.000 Bäume Programm und die von der Verwaltung unabhängig davon vorgesehen 174 Baumpflanzungen enthalten, in der Summe insgesamt 409 Bäume für 2023. In der Summe sind derzeit in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt 1.750 Neupflanzungen vorgesehen, die jedoch noch intern abgestimmt werden müssen.

Im Folgenden wird die Vorschlagsliste aus dem Antrag aufgegriffen:

**Beurteilung der vorgeschlagenen Standorte:****1. Pflanzungen sind an diesen Standorten nicht durchführbar, da die Flächen nicht im städtischen Eigentum sind:**

OT	Lage	Zuordnung	Bemerkung
Bergheim	Balkanroute	Eisenbahn	zu wenig Platz wg Eisenbahn/Privatgrundstücke
Eschmar	Rheinstr. Ortsausgang bis L332	Straße	Privatgrundstücke
Eschmar	Hohner Weg	Wirtschaftswege	Privatgrundstücke
Eschmar	Feldweg zw. Auels-gasse und Am Stein	Straße	Privatgrundstücke neben der Wegeparzelle
Eschmar	Menzelstr.	Straße	Privatgrundstücke
FWH	Edeka bis Saarstr.	Freifläche	Privatgrundstücke
FWH	Fritz-Erlar bis LSW A59	Freifläche	Privatgrundstücke
FWH	zw Roncallistr. & Friedrich-Ebert-Str.	LSW	Privatgrundstücke
FWH	entlang der Sieg	NSG	Privatgrundstücke
Kriegsdorf	Habichtweg	Wirtschaftswege	Privatgrundstücke
Kriegsdorf	vom Rotter See Richtung Akazienweg	Teil der Flurbereinigung	
Müllekovon	Balkanroute		zu wenig Platz wg Eisenbahn/Privatgrundstücke
Sieglar	Meindorfer Allee bis Eschmarer Mühle	Wirtschaftsweg	Privatgrundstücke neben der Wegeparzelle
Sieglar	Rathausstr.	Straße	Kreisstr., Beete zu klein
Spich	Hauptstr. am Ortseingang	Straße	Bundesstr.
Spich	Sondermülldeponie	Deponie	Privatgrundstücke
West	Uferstr.	Straße	Privatgrundstücke

Tabelle 3: vorgeschlagene Standorte, die im Privateigentum sind

**2. Standorte bei denen Planungen zur Begrünung in Arbeit sind, sie stehen deshalb nicht zur Verfügung:**

OT	Lage	Zuordnung	Bemerkung
Sieglar	Böschung Schmelzer Weg	Straße	Neubaugebiet
Sieglar	Parkplatz Schulzentrum Sieglar	Parkplatz	Neuplanung
Sieglar	Schulzentrum Sieglar	SCHule	Neuplanung
Sieglar	Schwabenweg	Straße	Neuplanung
Sieglar	S 195	Straße	Neubaugebiet
Rotter See	Seeweg	Parkanlage	Neuplanung

Tabelle 4: Die vorgeschlagenen Standorte sind in anderweitigen Planung schon berücksichtigt.

**3. Die angeführten Standorte haben für Baumpflanzungen keine ausreichenden Freiflächen, kommen somit nicht in Frage:**

OT	Lage	Zuordnung	Bemerkung
Oberlar	Ehrenmahl Magdalenenstr.	Grünfläche	kein Platz wg Bestand
Oberlar	Magdalenenstr./Agnesstr	Grünfläche	kein Platz wg Bestand
Eschmar	Rembrandtstr.	Straße	kein Platz wg Bestand
Eschmar	Cranachstr	Straße	kein Platz wg Bestand
Kriegsdorf	Brucknerstr./Beethovenstr.		alle Pflanzbeete belegt / zu klein
Kriegsdorf	Händelstr.	Straße	Alle Pflanzbeete besetzt
Kriegsdorf	Wäldchen Am Engelshof	Forstfläche /Ausgleichsfläche	
Rotter See	Taunusweg (Hit bis Kleingarten)	Straße	Alle Pflanzbeete besetzt
Rotter See	Niedersachsenweg	Straße	Alle Pflanzbeete besetzt
Rotter See	Ende Lübecker Weg	Straße	Alle Pflanzbeete besetzt
Rotter See	Niedersachsenweg	Straße	Alle Pflanzbeete besetzt
Rotter See	Westfalenstr.	Straße	bis auf 2 Pflanzbeete belegt, Beete zu klein
Troisdorf	Stadthalle	Platz	alle Pflanzflächen belegt, Regenrückhaltebecken unter dem Platz

Tabelle 5: Die vorgeschlagenen Standorte können wegen Platzmangel nicht realisiert werden

**4. Diese Standorte sind wegen Leitungen, Tiefgarage, etc. nicht realisierbar:**

OT	Lage	Zuordnung	Bemerkung
Sieglar	Leostr. (Pastor-Böhm & Larstr.)	Straße	Leitungen
Bergheim	Verkehrinsel Hildegard-von-Bingen-Str.		Nicht geeignet
Oberlar	Sieglarer Str. Bushaltestelle Lindlaustr.	Straße	nicht möglich
Spich	Niederkasseler Str. (neben Kiosk)	Straße	Leitungen
Spich	Eibenweg/Fichtenweg /Ecke	Straße	Leitungen
West	Moselstr.	Straße	Leitungen
Spich	Hohlsteinstr. Bahnseits Ecke Hauptstr.	Straße	Pipeline
Spich	Auf Verkehrsinseln Nürnbergstr. Nr. 35	Straße	Flächen zu klein für Baumpflanzungen
Sieglar	Schillerstraße	Straße	Pipeline
Troisdorf	Wilhelm-Hamacher-Platz	Straße	Tiefgarage
Spich	Parkplatz Edeka	Straße	Tiefgarage

Tabelle 6: Die vorgeschlagenen Standorte können wegen Leitungen, Tiefgarage, etc. nicht realisiert werden.

OT	Lage	Zuordnung
Troisdorf	Wilhelmstr.	Parkstreifen
Troisdorf	Grundschule Schloßstr.	Schulgarten
Troisdorf	FGZ	gesamt
Troisdorf	Alfred-Delp-Str.	Straße
Troisdorf	Ohmstr.	Straße
Troisdorf	Cecilienstr.	Straße
Troisdorf	von-Loe-Str.	Straße
Troisdorf	Hermann-Löns-Str.	Straße
Troisdorf	Heidestr.	Straße
Müllekoven	Eschmarer Str.	Straße
Bergheim	Glockenstr.	Straße
Troisdorf	Marienburgstr.	Straße
Kriegsdorf	Bussardweg	Straße
Kriegsdorf	Offenbachstr.	Straße
Troisdorf	Kirchstr. 45	Straße
FWH	Im Grotten	leere Baumscheiben
Spich	Freiheitsstr, 1 bis 3	Straße
Spich	Grüner Weg	Straße

Tabelle 7: Die vorgeschlagenen Standorte sind nur mit einer Neuanlage oder Vergrößerung von Pflanzbeeten realisierbar. Die Kosten müssten jeweils ermittelt werden. Hier ist zu entscheiden, ob diese dennoch in die Planung aufgenommen werden sollen (s. Beschlussentwurf)



Bild 1: Eschen in der Alten Poststr.

In engen Straßen wie der Ohmstraße, Heidestr. etc. können nur schlank wachsende und klein bleibenden Bäume gepflanzt werden, die zudem noch in den Straßen über den Fahrbahnen auf 4,5 m Lichtraumprofil und zu den Gebäuden geschnitten werden müssten, wie z.B. in der Alten Poststr. in Troisdorf (Bild 1). Solche Bäume sind sehr pflegeintensiv und dienen eher der Dekoration.

#### 5. Standorte bei denen Maßnahmen umgesetzt werden können:

OT	Lage	Zuordnung	Anzahl Bäume
Kriegsdorf	Spielplatz Schonsfeld	Spielplatz	10 Bäume, Pflanzung in 2025
Spich	Im Wiesengrund	Straße	2 Bäume, Pflanzung in 2023
Kriegsdorf	Schonsfeld	Grünfläche	20 Bäume, Pflanzung in 2025
Sieglar	Parkfriedhof	Friedhof	50 Bäume, Pflanzung in 2025
Spich	Ende Fitnessparcours	Grünanlage	Ausführung bereits in 2023
Sieglar	Uckendorfer Str. zw. Nr. 51 & Kita	Grünanlage	10 Bäume, Pflanzung in 2023
Oberlar	Auf dem Schellerod	Parkanlage	45 Bäume, Pflanzung in 2023
Kriegsdorf	Reichensteinstr. am Sportplatz	Straße	10 Bäume, Pflanzung in 2024
Eschmar	Michelangeloplatz	Straße	5 Bäume im Zuge des Umbaus
FWH	Pascalstr.	Wendebereich	1 Sorbus intermedia in 2024
FWH	Freizeitpark Lahnstr.	Freizeitpark	Maximal 10 Bäume in 2024
Spich	Spicher Park	Haus Broich	Ausführung bereits in 2023
Spich	Burgwiese	Haus Broich	Wie vor
Troisdorf	Siebengebirgsallee	Straße	Umsetzung bereits in 2021

Tabelle 8: Voraussichtlich realisierbare Standorte, die zum Teil schon in der Umsetzung sind

In Tabelle 8 sind die Standorte aufgeführt, die nach interner Abstimmung voraussichtlich realisiert werden können. Die Verwaltung hat in diesen Bereichen bereits Pflanzungen ausgeschrieben, die mit dem Kommentar Pflanzung in 2023 in der Tabelle versehen wurden. Im Stadtteilpark FWH und im Haus Broich wurden bereits mehrere Bäume in den letzten Jahren gepflanzt, daher steht hier wenig Platz für weitere Baumpflanzungen zur Verfügung. Beim Haus Broich/ Burgwiese in Spich ist zu beachten, dass die Anlage in Ihrem Zustand zu erhalten ist.

Bei allen Pflanzungen in Grünanlagen muss bewusst auf die bei der Anlage beschlossene Gestaltung zugunsten eines größeren Baumbestandes verzichtet werden.

**6. Detailprüfungen sind bei diesen Standorten noch erforderlich:**

OT	Lage	Zuordnung	Bemerkung
Oberlar	Janosch Grundschule	Schule	auf 4.500 m <sup>2</sup> Freifläche stehen 87 Bäume (2 Bäume/100 qm)
Kriegsdorf	Birklestr.	Straße	Aufwendig, da die Pflanzstreifen sehr klein sind
Kriegsdorf	Habichtweg	Spielplatz	Vermutlich ist der Basketballplatz gemeint? Die Freifläche wird für Veranstaltungen genutzt
Sieglar	Alter Friedhof	Friedhof	durch die Gräber steht kaum Platz zur Verfügung
Spich	Spicher Wald	Wald	Forstfläche keine Pflanzung nötig
Spich	Hundeplatz Spich	Am Friedhof?	In der Hundefläche nicht, wegen Zugänglichkeit

Tabelle 9: vorgeschlagene Standorte bei denen weitere Detailprüfungen erforderlich sind.

Von Seiten der Verwaltung sind aktuell ca. 800 potentielle Baumstandorte erfasst, die mindestens die vorgesehenen Pflanzungen in den Jahren 2023 und 2024 abdecken. Dabei sind nur die Objekte erfasst, bei denen in den letzten 5 Jahren Bäume gefällt wurden. Eine flächendeckende Beurteilung erfolgt jeweils für die Bereiche, bei denen Baumpflanzungen vorgesehen sind. Für 2024 sind Pflanzungen in Oberlar, FWH, Spich (Straßen) und West geplant. Für 2025 in Kriegsdorf, Eschmar, Müllekoven und Bergheim. Damit werden ausreichend Standorte erfasst sein, um die vorgesehenen Mengen an Bäumen für diese Jahre zu pflanzen. Das Fachamt hat bisher die Flächen in eigener Zuständigkeit geprüft. Dazu gehören Grünanlagen, Parks und Straßenbegleitgrün. Standorte für Bäume in Schulen, Kitas, auf Spielplätzen, Sportanlagen, Friedhöfen, etc. müssen mit den zuständigen Ämtern, ggf. auch mit den Leitungen von Kitas und Schulen, abgestimmt werden. Da dies einen erheblichen organisatorischen Aufwand und Vorlauf benötigt, sind Pflanzungen in diesen Anlagen erst ab 2026 vorgesehen. Es stehen hier sicher genügend Pflanzstandorte für 2026 und 2027 zur Verfügung.

Im Auftrag

---

 Thomas Schirmmacher  
 Co Dezernent II



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



24. April 2023

### „1.000 Bäume für Troisdorf“ - Fachliche Prüfung der Vorschläge für neue Baumstandorte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.05.2023 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der fachlichen Prüfung der beigefügten Vorschlagsliste für neue Baumstandorte im Rahmen des Baumpflanzprogramms „1.000 Bäume für Troisdorf“.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen. Darin soll dargestellt werden: 1) Sind die genannten Standorte für Baumpflanzungen geeignet? 2) Wie viele Bäume können in dem jeweils genannten Bereich neu gepflanzt werden (falls kein konkreter Standort, sondern allgemein ein Straßenzug vorgeschlagen wurde)?

Begründung:

Im Haushalt 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind auf Antrag der SPD-Fraktion jährliche Mittel (300.000 Euro) für das Baumpflanzprogramm „1.000 Bäume für Troisdorf“ vorgesehen, um jährlich 200 neue Bäume zu pflanzen. Damit soll das Mikroklima in der Stadt deutlich verbessert, der Klimaschutz vorangetrieben und insgesamt für ein schöneres und grüneres Stadtbild gesorgt werden.

Dazu haben die Bürger:innen zahlreiche Vorschläge gemacht, an welchen Stellen im Stadtgebiet neue Bäume gepflanzt werden könnten. Die Standorte sollen nun fachlich geprüft werden, ob sie für Neupflanzungen geeignet sind und wie viele Bäume an den jeweiligen Standorten im Rahmen des Baumpflanzprogramms neu gepflanzt werden können.

**Guido Schaefers**  
Stadtverordneter

**Hans Joachim Wächter**  
Sachkundiger Bürger

*Harald Schliekert*  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

## Vorschläge für neue Baumstandorte:

### Troisdorf-Mitte

- Wilhelmstraße: in den beidseitigen Parkstreifen
- Schulgarten der Grundschule Schloßstraße
- Rund um die Stadthalle
- Fußgängerzone
- Siebengebirgsallee
- Alfred-Delp-Straße
- Marienburgstraße
- Wilhelm-Hamacher-Platz
- Kirchstraße (vor Haus 45, wo zuvor eine Japanische Kirsche stand)
- Ohmstraße
- Bäume statt Parkplätze im Innenstadtbereich: Beispielhaft Cecilienstraße, von-Loe-Straße, Hermann-Löns-Straße, Heidestraße

### Friedrich-Wilhelms-Hütte / Troisdorf-West

- Freiflächen, Beispiel: Fläche zwischen Fritz-Erler-Straße und Lärmschutzwand an der A 59, Fläche zwischen Saarstraße und Edeka
- Stadtteilpark FWH
- Fläche Rondell Maria-Juchacz-Straße
- Im Grotten (leere Baumscheiben)
- entlang der Sieg
- Uferstraße
- am Ende der Pascalstraße: in der Mitte des Kreisverkehrs
- Friedrich-Ebert-Straße / Friedrich-Ebert-Straße als Fußweg bis zur A 59, dann parallel zum Lärmschutzwand bis zur Roncallistraße verlängern und als Allee herrichten

### Spich

- Spicher Wald / Spicher Park / Burgwiese
- Hundeplatz Spich
- am Ende des Fitnessparcours'
- Niederkasseler Straße (neben dem Kiosk)
- Parkplatz Edeka Spich
- Hauptstraße / Hauptstraße Spich am/vor dem Ortseingang auf der rechten Seite (aus Richtung Porz)
- Sondermülldeponie
- Ecke Eibenweg / Fichtenweg
- Hohlsteinstraße (Bahnseite) generell / an der Ecke zur Hauptstraße
- Entlang der Straße Im Wiesengrund (Im Wiesengrund/Einmündung Ulmenweg, Im Wiesengrund/Einmündung Kastanienweg)
- Grüner Weg
- Freiheitsstraße vor den Häusern 1-3, wo alte Kirschbäume entfernt worden sind
- Auf Verkehrsinseln / Verkehrsinsel Nürburgstraße vor Hausnummer 35

### Oberlar / Troisdorf-West

- Moselstraße

- Sieglarer Straße / Bushaltestelle „Lindlaustraße“
- Stadtteilpark Oberlar (Auf dem Schellerod)
- Gelände der Janosch Grundschule
- Grünfläche am Ehrendenkmal
- Grünfläche an der Magdalenstraße / Ecke Agnesstraße

#### **Eschmar**

- beide Seiten an der Rheinstraße vom Ortsausgang Eschmar bis zum Konrad-Adenauer-Ring
- Menzelstraße
- Feldweg von Eschmar nach Mülleken (zwischen Auelsgasse und Am Stein)
- Meindorfer Allee: vom Wanderparkplatz vor dem Deich beidseitig entlang dem asphaltierten Wirtschaftsweg bis hin zur Brücke an der Eschmarer Mühle
- Michelangeloplatz
- Rembrandtstraße oder Cranachstraße

#### **Sieglar / Rotter See**

- Auf Friedhöfen, besonders auf dem Parkfriedhof (außer Waldfriedhof)
- entlang des Seewegs
- Taunusweg (zwischen HIT und Kleingärtnerverein)
- Niedersachsenweg am Rondell vor dem Hintereingang HIT (in vorhandenen Pflanzstandorten)
- Ende des Lübecker Wegs (Richtung Uckendorferstraße)
- Niedersachsenweg
- Westfalenstraße
- Böschung zwischen Schmelzer Weg (Sackgasse) und Schmelzer Weg (Hauptstraße) als Ersatzpflanzung
- Uckendorfer Straße (zwischen Hausnummer 51 und der KITA Heidepänz, ca. 10 Bäume)
- Parkplatz Schulzentrum Sieglar / Schwabenweg / Schulzentrum Sieglar (ca. 50-100 Bäume)
- Leostraße (zwischen Pastor-Böhm-Straße und Larstraße)
- Grünstreifen am Ende der Schillerstraße
- Baugebiet S 195 (unmittelbar nach Baufertigstellung): Am Rand der neu entstehenden Straßen zur bestehenden Bebauung hin. Rampe in Richtung der bestehenden Bebauung (zur Befestigung der Rampe z. B. Sträucher) + zwischen der Rampe und der Autobahn
- Rathausstraße

#### **Kriegsdorf**

- Birklestraße
- Schonsfeld / Spielplatz Schonsfeld
- Offenbachstraße
- Händelstraße
- Spielplatz am Habichtweg
- Reichensteinstraße / an der Seite des Kriegsdorfer Sportplatzes
- Vom Seeweg Richtung Akazienweg, weiter Richtung Kriegsdorf. Hier teilt sich der Weg zur Offenbachstraße und zur Birklestraße
- Wäldchen am Engelshof
- Habichtweg
- Hohner Weg

- Bussardweg
- Reichensteinstraße
- Ecke Brucknerstraße / Beethovenstraße

**Bergheim / Müllekoen**

- Entlang der Balkanroute
- Entlang der Eschmarer Straße
- Verkehrsinsel in der Hildegard-von-Bingen-Straße
- Glockenstraße

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 60. JF
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. 1310 A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) UVA, ST 60

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 30.08.2023



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



14. August 2023

**1.000 Bäume für Troisdorf: Prüfung möglicher Baumstandorte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir, im Rahmen eines Tagesordnungspunktes „1.000 Bäume für Troisdorf“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 30.08.2023 folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Verwaltung wird mit der fachlichen Prüfung der in der Sachdarstellung genannten Vorschlagsliste für neue Baumstandorte im Rahmen des Baumpflanzprogramms „1.000 Bäume für Troisdorf“ beauftragt.*

Sachdarstellung

Im städtischen Haushalt sind auf Antrag der SPD-Fraktion jährliche Mittel (300.000 Euro) für das Baumpflanzprogramm „1.000 Bäume für Troisdorf“ vorgesehen, um jährlich 200 neue Bäume zu pflanzen. Dazu haben die Bürgerinnen weitere Vorschläge gemacht, an welchen Stellen im Stadtgebiet neue Bäume gepflanzt werden könnten. Die folgenden Standorte sollen nun fachlich geprüft werden, ob sie für Neupflanzungen geeignet sind und wie viele Bäume an den jeweiligen Standorten im Rahmen des Baumpflanzprogramms neu gepflanzt werden können:  
Max-Hirsch-Straße, Pohlgasse, Markusstraße, Theodor-Kömer-Straße, Glockenstraße (vorderer Teil), Breitestraße, Am Mittelpfad, Stifterstraße, Auf dem Junker, Gronewaldstraße, Friedhofstraße, Fronstraße, Krausgasse, Buchenweg, Raiffeisenstraße/Gronewaldstraße (alle Bergheim), Pirolweg (Austausch Wildbirnen, Kriegsdorf), Auf dem Axberg, Gronewaldstraße, Rheindorfer Straße (alle Müllekoven).

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

Guido Schaefers (Vorlagenersteller) Daniel Engel (stv. Fraktionsvorsitzender) Harald Schliekert (Fraktionsvorsitzender)

- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K.
- Ausschuß/Rat (Schriftführung)

*Handwritten signatures and notes:*  
Harald Schliekert  
11 60 36  
3101  
LWA 1 SF 60

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: II/60.3/Be

Datum: 05.07.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0084/2**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** Biodiversität für Troisdorfs Friedhöfe  
 hier: Antrag von DIE FRAKTION vom 17.01.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen, die Potentiale zur Förderung der Biodiversität in Kooperation mit der Universität Köln zunächst auf dem Waldfriedhof zu prüfen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024 und folgende

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: ..... 0,00 €

Verbraucht: ..... 0,00 €

Noch verfügbar: ..... 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: ..... 10.000,00 €/ Jahr

Erträge: ..... 0,00 €

Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv  negativ  neutral.

**Sachdarstellung:**

Friedhöfe bestehen aus Bereichen mit Hecken, Gehölz- und Rasenflächen, sowie Wegen, Aufbauten und insbesondere Bestattungsf lächen. Auf diesen Flächen sind im Bestand in der Regel keine Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität möglich.

Tabelle 1 zeigt den Anteil der Rasenflächen auf den Troisdorfer Friedhöfen. Der Anteil der Rasen- oder Wiesenflächen ist zwar bei einigen Friedhöfen recht hoch, allerdings sind dies oft Erweiterungsflächen für Grabstellen oder Flächen unter großen Bäumen, die stark verschattet sind (z.B. auf dem Waldfriedhof).

Friedhof	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	Rasenflächen		
		m <sup>2</sup>	Anteil	Stk
Bergheim	15677,7	768,7	4,90%	33
Eschmar	4113,8	1248	30,30%	4
FWH	20348,1	3540,8	17,40%	14
Kriegsdorf	6428,2	456,3	7,10%	8
Oberlar	25197,9	2906,4	11,50%	29
Sieglar, alt	11438	453,1	4,00%	15
Parkfriedhof	68460,3	14998,6	21,90%	74
Spich	30575,9	5664,4	18,50%	41
Waldfriedhof	126104,2	21047,6	16,70%	141

Tabelle 1: Anteil von Rasenflächen auf den Troisdorfer Friedhöfen

Die Anlage von Obstbäumen ist in der Regel auf Friedhöfen durch die beengten Platzverhältnisse, die sich aus den Bestattungsflächen und bestehende große Bäume ergeben, kaum möglich. Auch für Trockensteinmauern benötigt man offene Flächen, die stark besonnt werden. Für solche Maßnahmen kommen nur größere Freiflächen in Frage, die in der Regel nur auf Erweiterungsflächen vorliegen. Erweiterungsflächen stehen überwiegend für Grabstellen zur Verfügung. Auf den Friedhöfen gibt es zwar viele freie Grabstellen, allerdings oft bei Wahlgräbern, einer Grabart, die zumindest zur Zeit, nicht stark nachgefragt ist. Dafür werden neue Bestattungsformen, wie z.B. pflegefreie Gräber, stark nachgefragt, für die zusätzliche Flächen bereitgestellt werden müssen. Das führt einerseits zu einem Flickenteppich von nicht mehr genutzten Flächen, der sehr kleinteilig ist, andererseits zu einem erhöhten Flächenbedarf. Daher gibt es kaum größere zusammenhängende Flächen auf den Friedhöfen für Maßnahmen.

Folgende Möglichkeiten zur Steigerung der Biodiversität auf Friedhöfen bestehen:

- Nach- oder Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen, die insektenfreundlich und für den Klimawandel geeignet sind. Hier soll das 1.000 Bäume-Programm eingebunden werden;
- Einbringen von insektenfreundlichen Wildstauden, die verwildern können, sowohl für sonnige als auch schattige Standorte. Hier besteht die Möglichkeit der Kooperation mit den Alexianern aus Köln, die heimische Wild-Stauden produzieren;
- Einbringen von Frühjahrsgeophyten, die vor dem Laubaustrieb der Bäume blühen, wie z.B. Buschwindröschen, Schneeglöckchen, Scilla, Winterlinge, usw,. Nach Sichtung des Marktes ist es kein Problem ein entsprechendes Pflanzenmaterial zu bekommen.
- Einsaat von insektenfreundlichen Mischungen zur Steigerung der Attraktivität in den Eingangsbereichen der Friedhöfe, wie z.B. beim Waldfriedhof;
- Förderung der Artenvielfalt durch Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse;

- Einrichten von Insektennisthilfen. Bundesfreiwillige können für die Positionierung vor Ort, Kontrolle, Auswertung der Nutzung der Nisthilfen, etc. eingesetzt werden;
- Ein Schwerpunkt sind Maßnahmen im Bereich der Pflege der Bereiche auf den Friedhöfen, die momentan nicht mehr belegt werden. Hierzu gehört sowohl die Wegepflege als auch die Pflege der abgeräumten Grabstellen, die pflegeleicht und trotzdem artenreich angelegt werden können. Die vorhandenen Wege sind eine gute Grundlage für nährstoffarme, artenreiche Pflanzengesellschaften, die mit geringem Aufwand gepflegt werden können.
- Wichtig ist eine Kartierung des vorhandenen Potentials. So kann ein Schutz der Standorte mit seltenen Pflanzen, wie z.B. Orchideen, die auf dem Waldfriedhof vorkommen, effektiv erfolgen. Bislang wurden auf dem Waldfriedhof 20 Orchideen-Standorte ermittelt;

Eine Kartierung ist aufwendig. Daher sollen die Potentiale zur Verbesserung der Biodiversität auf dem Waldfriedhof in Kooperation mit der Universität Köln im Rahmen einer Bachelor-Arbeit erarbeitet werden. Im Zuge der Bachelor-Arbeit soll der Friedhof kartiert werden um daraus Empfehlungen zur Nutzung zu entwickeln. Ein Student konnte dafür gewonnen werden, die Betreuung der Arbeit wurde durch die Universität Köln zugesagt. Das Ergebnis sollte bis Anfang 2024 vorliegen.

Mit der Durchführung von Maßnahmen ist eine Information der Öffentlichkeit über den Sinn und Zweck dieser Maßnahmen erforderlich. Es ist nicht für jeden verständlich, wenn „ordentliche“ Rasenflächen, die alle 2 Wochen gemäht werden, nur noch zwei- oder dreimal im Jahr gemäht werden und dadurch „unordentlich“ aussehen.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf  
 Der Bürgermeister

17.1.2022

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per E-Mail

Eing. 20. Jan. 2022

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 9.2.2022  
 hier: Förderung der Biodiversität auf Troisdorfer Friedhöfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

**BIODIVERSITÄT auf Troisdorfs Friedhöfen**

**Beschlussentwurf:**

**Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station in Eitorf ein Konzept zur Stärkung der Biodiversität auf Troisdorfer Friedhöfen – unter besonderer Berücksichtigung des Waldfriedhofs – zu entwickeln und nach Beratung im Fachausschuss umzusetzen.**

**Begründung:**

Schon heute gibt es zahlreiche Friedhöfe in der Republik mit extensiven Pflegekonzepten. Oftmals werden z.B. Rasenflächen seltener gemäht, nicht mehr belegte Grabfelder nicht mehr gepflegt und keine Herbizide mehr eingesetzt. Die Artenvielfalt auf neu angelegten oder anzulegenden Blumenwiesen/ insektenfreundlichen Blühwiesen wird zunehmen. So können innerhalb weniger Jahre aus sehr schlichten Friedhöfen oftmals freundliche grüne Oasen – teilweise inmitten von Städten – entstehen. Die Verbesserung der Artenvielfalt im Stadtgrün ist ein Ziel, dem sich die Stadt Troisdorf verbunden fühlt. Gerade Friedhöfe können für Pflanzen und Tiere wertvolle naturnahe Inseln im urbanen Raum darstellen. Nicht ausgebaute Erweiterungsflächen auf den Friedhöfen werden bisher häufig als Wiesenflächen unterhalten und ein- bis zweimal jährlich gemäht. Hier können Blumenzwiebeln eingepflanzt werden und insektenfreundliche extensive Staudenpflanzungen erfolgen und die jährlich Mahd ersatzlos entfallen. Lediglich Rasenwege sollten von der extensiven Pflege ausgenommen werden. Extensive Pflege bedeutet einen reduzierten Arbeitsaufwand und bringt gleichzeitig viele Vorteile. Wildkrautvegetation stört nicht auf ungenutzten Flächen sowie im Randbereich oder unter Gehölzen und bietet einen wunderbaren Lebensraum für viele Insekten. Auch Herbstlaub muss an diesen Stellen nicht entfernt werden, da es als natürlicher Bodenschutz dienen kann und zudem die Entwicklung von Frühblühern wie Schneeglöckchen und Primeln fördert. An schattigen Orten wie etwa unter Bäumen sollte Efeu oder Kleines Immergrün gepflanzt werden, wenn man bestehende Moosschichten nicht akzeptieren möchte. Moose, Farne und Flechten sind allerdings als ökologisch wertvoll anzusehen und sollten durchaus geduldet werden. Des Weiteren sind das Anlegen von Trockenmauern, Totholzhecken/ -pyramiden, Insektenhotels sowie Streuobstwiesen mit teils alten Obstsorten ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Biodiversität. Für die Vogelwelt sollten Nistkästen aufgehängt werden sowie Wasserstellen geschaffen bzw. nutzbar gemacht werden (ggf. durch in die Brunnen führende Trittbretter). Funktionierende Ökosysteme, die ein breites Artenspektrum aufweisen, sind ebenso wichtig wie die Vernetzung zwischen verschiedenen Lebensräumen. Friedhöfe können hier verschiedene Aufgaben als Bestandteil einer **Grünen Infrastruktur** übernehmen – zum einen durch den Erhalt intakter Ökosysteme, zum anderen durch die Bereitstellung von Habitatflächen, die mit Blick auf bestimmte Arten renaturiert werden, oder durch das Angebot von natürlichen Landschaftselementen, wie zum Beispiel kleine Wasserläufe, Waldstücke oder Hecken, die als Ökokorridore oder Trittsteine für wildlebende Arten dienen können.

**weitere Infos:**

[https://www.bzl-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/08/WSTW\\_Studie\\_Biodiversitaet\\_Nov\\_2014.pdf](https://www.bzl-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/08/WSTW_Studie_Biodiversitaet_Nov_2014.pdf)

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/oktober/lebensstaette-friedhof-biostation-und-stadt-foerdern-artenvielfalt.php>

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller  
 Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 60
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 68
- folgenden OE's z.K. 13 10A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) UWA / SE 60

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: V/20

Datum: 15.08.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0681**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023			
Rat	19.09.2023			

**Betreff:** Einführung einer Steuer auf den Verkauf von Einwegverpackungen  
1. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 25. Mai 2023  
2. Antrag GRÜNE Fraktion vom 26. Mai 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat mit der Einführung einer Verpackungssteuer abzuwarten, bis die Zulässigkeit abschließend gerichtlich geklärt ist.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

siehe Sachdarstellung

## **Sachdarstellung:**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 24.05.2023 die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer grundsätzlich für zulässig erachtet. Die Urteilsbegründung wurde am 10. August 2023 veröffentlicht.

Es liegen zwei Anträge der Fraktionen Grüne und Die Fraktion zur Einführung einer Verpackungsteuer durch die Stadt Troisdorf vor.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 13.06.2023 die Anträge (Anlage 1 und 2) zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen.

## **Bewertung des Urteils**

Das Bundesverwaltungsgericht erkennt für eine kommunale Verpackungssteuer - abweichend von der bisher maßgeblichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) aus dem Jahr 1998 - keinen Widerspruch zum unions- und bundesrechtlichem Abfallrecht.

Konkret wird erläutert, dass die Erhebung einer Verpackungssteuer vielmehr dieselben Ziele verfolgen würde und durch deren Vorgaben nicht ausgeschlossen sei. Die bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung sei aufgrund der Änderungen in den betreffenden Rechtsgrundlagen nicht mehr einschlägig.

Gemäß der Urteilsbegründung wurde jedoch das Einwegkunststofffondsgesetz nicht berücksichtigt:

„Zukünftige Rechtsänderungen, wie etwa das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2024 in Kraft tretende Einwegkunststofffondsgesetz vom 11. Mai 2023 (BGBl. I Nr. 124), das eine Sonderabgabe für die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte vorsieht, können dagegen nicht Prüfungsmaßstab sein. Hieran zeigt sich, dass der vom Bundesverfassungsgericht postulierte Grundsatz der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung auch in der praktischen Handhabung Probleme aufwirft.“

[Quelle: Urteil vom 24.05.2023 - BVerwG 9 CN 1.22, RNr. 28]

Das Einwegkunststofffondsgesetz verpflichtet die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten zur Einzahlung einer Einwegkunststoff-Abgabe in einen vom Umweltbundesamt eingerichteten Fond.

Zu bedenken ist, dass die hierdurch bei den Herstellern entstehenden Mehrkosten voraussichtlich mittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher umverteilt werden, so dass eine zusätzliche kommunale Verpackungssteuer zu einer unzulässigen Doppelbelastung führen könnte.

Eine Bewertung der Rechtslage durch den Städte- und Gemeindebund nach Veröffentlichung der Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Allgemein wird jedoch erwartet, dass das Bundesverfassungsgericht erneut zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Entscheidung des BVerwG angerufen wird.

**Die Verwaltung empfiehlt daher, bis zu einer abschließenden gerichtlichen Klärung von der Einführung einer kommunalen Einwegverpackungssteuer abzusehen, da davon auszugehen ist, dass der Stadt durch drohende Klageverfahren mit ungewissem Ausgang erhebliche Personal- und Sachaufwendungen entstehen.**

## **Förderung von Mehrwegsystemen**

Eine Förderung von Mehrwegsystemen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist unabhängig von der Einführung einer Steuer möglich.

Grundsätzlich ist die Beratung zum Thema Abfallvermeidung bei der RSAG und der Verbraucherzentrale angesiedelt. Die Verbraucherzentrale wurde im Hinblick auf einen entsprechenden Antrag im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatung bereits gebeten, das Thema verstärkt aufzugreifen. Sofern die Stadt hier tätig werden soll, sind entsprechende Personalressourcen bereitzustellen.

Bei Einführung der Steuer kann zuvor ein Förderprogramm für die Gastronomie zur Umstellung auf Mehrwegsysteme vorgesehen werden. Eine Kreditfinanzierung ist allerdings nicht möglich, da Kredite nach § 86 GO NRW nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen. Eine Finanzierung muss daher aus den laufenden Erträgen erfolgen.

Externe Dienstleister für die Erstellung öffentlich-rechtlicher Förderbescheide und die entsprechende Auszahlung der Mittel sind der Verwaltung bisher nicht bekannt. Eine Regelung über ein Treuhandkonto wäre grundsätzlich möglich. Sollte sich hier ein Anbieter finden, ist das Entgelt für die Dienstleistung zusätzlich im Haushalt einzustellen. Darüber hinaus werden Personalressourcen für die nötigen Kontrollen erforderlich.

Eine vollständige Überführung der erwarteten Einnahmen aus einer Verpackungssteuer in ein Förderprogramm wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen. Es sollten zumindest zunächst die mit der Erhebung der Steuer und der eventuellen Vergabe von Fördermitteln verbundenen Aufwendungen gegenfinanziert werden.

## **Notwendige Schritte und Ressourcen bei Einführung einer Steuer auf Einwegverpackungen**

Sobald die Zulässigkeit einer kommunalen Steuer auf Einwegverpackungen abschließend geklärt ist, kann die Verwaltung die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung (d.h. insbesondere die Bemessung und Bereitstellung von Personal, die Beauftragung der Erweiterung der Steuerveranlagungssoftware, sonstige Arbeiten wie z.B. die konkrete Ermittlung und Anschreiben der Steuerpflichtigen sowie die Entwicklung der Formulare) einleiten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass den betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit eingeräumt werden muss, die nach Satzung verlangten Informationen standardisiert erheben und liefern zu können.

Der Personalbedarf für die Erhebung einer Steuer wird seitens der Verwaltung auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen wie folgt überschlägig geschätzt:

Die Stadt Tübingen erhebt auf Basis der dem Urteil des BVerwG zu Grunde liegenden Satzung die Steuer auf „jede“ Einwegverpackung, „jedes“ Einweggeschirr sowie Einwegbesteck, sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares Take-away verkauft werden.

Demzufolge wären von der Steuerpflicht nahezu alle Imbisse, Eisdielen, Lieferdienste, Bäckereien, Metzgereien, Supermärkte, Getränkemarkte, Tankstellen, Getränkeautomatenaufsteller und gegebenenfalls auch Cafés, Gaststätten, Kantinen und Mensen erfasst.

In Troisdorf wären damit voraussichtlich insgesamt ca. 36 Reisegewerbe sowie 375 stehende Gewerbe von der Steuer betroffen. Bei einer vierteljährlichen Abrechnung der Veranlagungsfälle ergibt sich eine Gesamtzahl von jährlich ca. 1.600 Abrechnungen. Bei einer anzunehmenden Bearbeitungszeit von ca. 60 Minuten je Steuerfestsetzung berechnet sich eine jährliche Bearbeitungszeit von rd. 1.600 Stunden. Dies entspricht ungefähr einer Vollzeitstelle. Zu berücksichtigen ist ferner zusätzlicher personeller Mehrbedarf im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und für Kontrollen. Für die Entwicklung einer Förderrichtlinie, die Vergabe der Fördermittel bzw. die Beauftragung und Kontrolle entsprechender Dienstleister ist nach der Erfahrung mit der Förderrichtlinie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit Personalaufwand von einer halben Stelle zu rechnen.

Aussagen zur Höhe des zu erwartenden jährlichen Steueraufkommens sind vor Einführung einer Steuer und ohne Erfahrungswerte aus anderen Kommunen nicht möglich. Der Verwaltung liegen keine Daten zu jährlichen Verkaufszahlen von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen in Troisdorf vor.

Zusätzlich ist zu beachten, dass gemäß § 2 Abs. 2 KAG NRW eine Satzung über eine kommunale Verpackungssteuer der Genehmigung des Kommunal- und des Finanzministeriums bedarf, wenn eine Steuer erstmalig erhoben oder erneut eingeführt werden soll. Nach aktuellem Erkenntnisstand der Verwaltung liegt die erforderliche Genehmigung für Nordrhein-Westfalen noch nicht vor.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

25.5.2023

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Mail

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 13.6.2023  
 hier: ANTRAG



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten Sitzung des Rates:

**Einführung der/ einer Verpackungssteuer in Troisdorf**

**Beschlussentwurf:**

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine rechtskonforme Verpackungssteuersatzung für Troisdorf auszuarbeiten und den zuständigen Ausschüssen in der 1.Sitzung nach der Sommerpause zuzuleiten, um eine Inkraftsetzung zum 1.1.2024 sicherzustellen.**

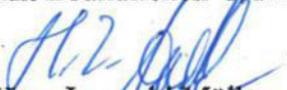
**Begründung:**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am Mittwoch, 24. Mai, ein Grundsatzurteil zur Verpackungssteuer gefällt. Noch liegt die schriftliche Begründung des Gerichts nicht vor, in einer Pressemitteilung erläutert die Behörde aber bereits die Grundzüge des Urteils. Und das fällt eindeutig aus. Wörtlich heißt es: **Entgegen der Ansicht der Vorinstanz handelt es sich bei der Verpackungssteuer um eine örtliche Verbrauchsteuer im Sinn des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG, für deren Einführung die Stadt zuständig ist.** Bei den zum unmittelbaren Verzehr, sei es an Ort und Stelle oder als "take-away", verkauften Speisen und Getränken ist der Steuertatbestand so begrenzt, dass ihr Konsum – und damit der Verbrauch der zugehörigen Verpackungen – bei typisierender Betrachtung innerhalb des Gemeindegebiets stattfindet. Damit ist der örtliche Charakter der Steuer hinreichend gewahrt.

Die kommunale Verpackungssteuer steht als Lenkungssteuer auch nicht im Widerspruch zum Abfallrecht des Bundes, so das Bundesverwaltungsgericht. Sie bezweckt die Vermeidung von Verpackungsabfall im Stadtgebiet und verfolgt damit auf lokaler Ebene kein gegenläufiges, sondern dasselbe Ziel wie der Unions- und der Bundesgesetzgeber.

Vereinfacht gesagt ist das Bundesverwaltungsgericht also der Ansicht, dass die Verpackungssteuer einen klaren Zweck, nämlich die Abfallvermeidung, hat und damit das selbe Ziel verfolgt wie der Bundesgesetzgeber. Und dass kommunale Steuern, die Einwegverpackungen verteuern, auch nicht durch bundesrechtliche Vorgaben zum Abfallgesetz ausgeschlossen sind. Die Satzung der Stadt Tübingen soll als Vorlage dienen, die beiden vom o.g. Gericht monierten Paragraphen der Satzung sind entsprechend urteilskonform umzuformulieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III/12
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) II/160
- folgenden OE's z.K. 23101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF 20



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause



26.05.2023

202318

Rat 13.06.2026

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in die o.g. Sitzung:

### **Wiederaufnahme Einführung einer Verpackungssteuer**

#### **Beschlusstentwurf:**

Die Verwaltung prüft die Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Modell ab dem 01.01.2025. Im Jahr 2024 sollen betroffene Gastronomen für das Thema sensibilisiert und bei der Einführung von Mehrwegpackung bzw. -geschirr unterstützt werden. Die Verwaltung führt dazu, in Zusammenarbeit mit der RSAG, Informationsveranstaltungen und Werbekampagnen durch u.a. mit dem Ziel eines stadtweit einheitlichen Mehrwegsystems.

Im Haushalt 2025 soll ein kreditfinanziertes Förderprogramm in Höhe von 100.000 EUR für Kleingastronomen eingerichtet werden. Die Verwaltung prüft, ob Auszahlung und Abwicklung der Förderung durch einen externen Dritten abgewickelt werden können.

Ab 2026 fließen die erwarteten Einnahmen der Verpackungssteuer zu 100% in dieses Förderprogramm.

#### **Begründung:**

Müllhaufen aus Einwegverpackungen sind im Stadtgebiet ein unerwünschter Anblick und verursacht beim Baubetriebshof einen unnötigen Personalaufwand und dadurch erhebliche Kosten.

Mit der aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig, die sich insbesondere auf die immense Müllmenge von Einwegverpackungen bezieht, ist eine kommunale Verpackungssteuer grundsätzlich rechtlich zulässig. Die Stadt Tübingen hat bereits ein System etabliert, welches sich aus GRÜNER Sicht auf die Stadt Troisdorf übertragen ließe.

Die Steuer soll dabei bewusst nicht zur Finanzierung des städtischen Haushaltes dienen, sondern ein Umdenken in der Verwendung von Einwegverpackungen und Müllvermeidung erreichen.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III 20 
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 1/60
- folgenden OE's z.K. 13/60
- Ausschuss Rat (Schriftführung) 20/1 SE 203

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 30.08.2023

Notizen

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II 60 Ut

Datum: 07.07.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0552**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** Vergabe des Planungsauftrages für den Umbau des Teiches im Waldpark

**Mitteilungstext:**

Der Planungsauftrag zur Renaturierung des Manzbachs im Waldpark und den damit verbundenen baulichen Eingriffen wurde nach einer europaweiten Ausschreibung im Juli an die Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Nacken mbH aus Aachen vergeben. Das Angebot zur Bearbeitung der Leistungsstufen 1-9 der HOAI 2013 wurde über 185.656 € geschrieben. Die Gesamtbausumme beträgt 1,6 Mio. €

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde parallel beauftragt.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co Dezernent II

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II 60 Ut

Datum: 21.08.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0690**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** Neukonzeption Ausstellung Portal Burg Wissem

**Mitteilungstext:**

Die Ausstellung im Portal zur Wahner Heide in der Burg Wissem wurde vor mehr als 10 Jahren konzipiert und errichtet. Sie beleuchtet das Thema „Natur erzählt Geschichte(n)“ und fokussiert ausschließlich auf die Historie des Gebietes.

Nach Ablauf von 10 Jahren hat sich in der Ausstellungstechnik und der Art der ansprechenden Präsentation von Bildungsthemen sehr viel verändert. Auch wurde in letzter Zeit deutlich, dass es für eine lebendige und gute Besucherinformation notwendig ist, viel mehr noch den historischen Bezug der Landschaft und ihrer Entwicklung in den Blick zu nehmen. Der Klimawandel zeigt sich auch in der Heide sehr deutlich, so dass in der neuen Ausstellung sehr gut gezeigt werden kann, wie Klimaveränderungen über die Jahrtausende der Erdgeschichte hinweg die Landschaft verändert hat und wie der Unterschied zum aktuellen Klimawandel aussieht. Ziel der neuen Ausstellung muss und wird sein, die Besuchenden noch mehr für die Wechselwirkungen zwischen menschlichem Handeln und Erhalt der Natur in der Heide zu sensibilisieren.

Der Rat hat im laufenden Haushalt Mittel für die Neukonzeption der Ausstellung zur Verfügung gestellt. Die Konzeption wurde ausgeschrieben und wird derzeit mit dem Büro Impuls, die auch damals das Konzept begleitet haben, entwickelt. Sobald es ein Ergebnis gibt, wird der Ausschuss informiert.

Es ist geplant, in Kooperation mit dem Heimat- und Geschichtsverein erneut einen Förderantrag bei der NRW Stiftung für den Bau der Ausstellung zu stellen. Auch hieran wird intensiv gearbeitet.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II 60.2 Sch

Datum: 14.08.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0667**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit Blühflächen

**Mitteilungstext:**

In den vergangenen Wochen wurden im gesamten Stadtgebiet auf ausgewählten Blühflächen Staketenzaun-Elemente errichtet. Diese wurden mit verschiedenartig gestalteten Schmetterlingsornamenten dekoriert.

Im Gegensatz zu intensiv gepflegten Rasenflächen, verändern Blühflächen über das gesamte Jahr hinweg stark ihr Erscheinungsbild. Durch die lediglich 2 mal im Jahr durchgeführte Mahd, erreichen die Wildgräser und Stauden größere Wuchshöhen und behalten ihre Fruchtstände bis zum Verblühen und zur Samenbildung. Dieses nicht homogene Erscheinungsbild gab in der Vergangenheit oft Anlass zu Bürgerbeschwerden.

Mit dieser öffentlichkeitswirksamen Aktion werden diese artenreichen und extensiv unterhaltenen Flächen im öffentlichen Raum visuell betont. Bürgerinnen und Bürger werden nun direkt vor Ort auf diese Flächen und ihre Bedeutung für die lokale Artenvielfalt hingewiesen. Neben dem dekorativen Aspekt zur optischen Aufwertung, wie beispielsweise auf dem Lärmschutzwall am Willy-Brandt Ring/Sieglarer Straße, helfen die Zaunemente auch dabei, die Flächen für die mit der speziellen Pflege beauftragten Firmen, kenntlich zu machen.



Bild 1: Sportpark Oberlar



Bild 2: Willy-Brandt-Ring/Sieglarer Str.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.2/Pu

Datum: 24.07.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0593**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.08.2023			

**Betreff:** Jahresbericht Gewässerunterhaltung ABT

**Mitteilungstext:**

Beim Jahresgespräch zur Gewässerunterhaltung zwischen dem ABT und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz wurden durchgeführte Maßnahmen aus 2022 und geplanten Maßnahmen für 2023 besprochen.  
Die durchgeführten und geplanten Maßnahmen werden vollumfänglich befürwortet.

In 2022 wurden, neben den jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen, am Mühlengraben bruchgefährdete Pappeln gefällt, der Baumbestand inventiert und die Entschlammungsmaßnahme an der Eschmarer Mühle vorbereitet.  
Am Ostgraben haben Vermessungsarbeiten stattgefunden und ein Entschlammungskonzept wurde beauftragt.

Für 2023 sind, neben den wiederkehrenden Maßnahmen, die Entschlammung des Beckens an der Eschmarer Mühle, der Einbau eines Grobrechens oberhalb des Absperrbauwerks in Müllekofen und Gutachten zur Beurteilung des Ufermauerwerks an Sieglarer und Eschmarer Mühle geplant.  
Biomasse unterhalb des Schütz in Müllekofen wurde Anfang des Jahres schon entnommen.

Der ABT hat zur Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ein Gewässerentwicklungskonzept für den Mühlengraben mit einem Kostenrahmen von 50.000 € in Auftrag gegeben. Bearbeitet wird das Gewässerentwicklungskonzept diesjährig vom Planungsbüro Koenzen.

Die Umsetzung des Konzeptes ist für die Einhaltung der Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zwingend erforderlich. Hierzu hat die Verwaltung für 2024 150.000 € und 2025 von 250.000 € im Haushalt beantragt.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

Notizen

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

Notizen

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023

Notizen

Ausschuss für Umwelt- und  
Klimaschutz 30.08.2023